



Einreicher/zuständige Dienststelle:

10 - Hauptamt

Datum: 13.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:

- öffentlich -

Betrifft: Vergabe nach VOL/A Prüfung von ortsveränderlichen Betriebsmitteln für die Stadtverwaltung Eberswalde

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	11.12.2014	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Dem Vergabevorschlag gemäß VOL/A zur Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel für die Verwaltung und die Nachfolgeeinrichtungen der Stadtverwaltung Eberswalde,

Vertragslaufzeit: 4 Jahre

Auftragssumme pro Jahr: 2015 und 2017 je: 24.225,25 €

2016 und 2018 je: 18.704,40 €

Gesamtauftragswert: 85.859,30 €

wird zugestimmt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag an die

Firma Syplie

Blitzschutz & Elektrobau

Eberswalder Straße 158

16227 Eberswalde,

zu erteilen.

Boginski

Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Vergabevorschlag

Anlage 2 Angebotsauswertung

Anlage 3 Hochrechnung

Anlage 4 Auswertung/Hochrechnung Fa. Syplie

Fin. Auswirkungen: Ja: ☐ Nein: ☒					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Aufwand	diverse	521100/522200	diverse	24.225,25
2016	Aufwand	diverse	521100/522200	diverse	18.704,40
2017	Aufwand	diverse	521100/522200	diverse	24.225,25
2018	Aufwand	diverse	521100/522200	diverse	18.704,40
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2015	Auszahlung	diverse	721100/722200	diverse	24.225,25
2016	Auszahlung	diverse	721100/722200	diverse	18.704,40
2017	Auszahlung	diverse	721100/722200	diverse	24.225,25
2018	Auszahlung	diverse	721100/722200	diverse	18.704,40
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

1. Zweck und Inhalt

Die Beschränkte Ausschreibung betrifft die Prüfung von ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln für die Verwaltung und die Nachfolgeeinrichtungen (gesamt 44 Objekte) der Stadtverwaltung Eberswalde.

Der laufende Vertrag aus dem Jahr 2001 wurde fristgerecht gekündigt und endet zum 31.12.2014. Ziel war die Neuorientierung am Markt, was ein Ausschreibungsverfahren erforderlich machte.

Die Verdingungsunterlagen wurden am 14.10.2014 an 9 Eberswalder Unternehmen versandt.

Bis zum Termin der Angebotsabgabe am 29.10.2014, 12:00 Uhr sind 7 Angebote eingegangen.

2. Wirtschaftlichkeitsprüfung

Nach Abschluss der formalen Prüfung verblieben alle 7 Angebote zur weiteren Prüfung.

Entsprechend § 18 Abs. 1 VOL/A wird der Zuschlag, unter Berücksichtigung aller Umstände, auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Im Ergebnis der Auswertung ist der Auftrag an die Firma Syplie, mit einem Gesamtauftragswert von 85.859,30 €, zu erteilen.

Die Ausschreibung beinhaltet eine Vertragslaufzeit von vier Jahren, Beginn 01.01.2015 bis einschließlich 31.12.2018. Der Vertrag endet automatisch.

Der Auftragswert wurde anhand von vorliegenden Stückzahlen, aus den Prüfprotokollen der jeweils letzten Prüfungen, ermittelt. Weiterhin sind Durchschnittswerte gebildet worden, aufgrund unterschiedlicher Prüfrhythmen.

Der tatsächliche Auftragswert pro Jahr ist letztendlich abhängig von der tatsächlichen Anzahl der zu prüfenden elektrischen Betriebsmittel in der Verwaltung und den Nachfolgeeinrichtungen.

3. Ergänzende Informationen

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu schutzwürdigen Daten im Hauptamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.